

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 4. Mai 2020

Einführung Mehrweggeschirrpflicht/Genehmigung

1. Ausgangslage

Am 24. Januar 2019 reichte Michael Neuenschwander (Grüne Olten/Fraktion Grüne Olten) zuhänden des Stadtrats folgende Motion ein:

«Antrag: Mehrweggeschirr bei Anlässen

Die Stadt Olten erlässt für bewilligungspflichtige Anlässe, an welchen Essen und Getränke verkauft werden, die Auflage, Mehrweggeschirr zu verwenden. Bei Getränkeflaschen wird ein Pfand erhoben. Die gleichen Vorschriften sollen beim künftigen Abschluss von Leistungsvereinbarungen gelten. Bei kleinen Anlässen darf auf Antrag voll kompostierbares Geschirr verwendet werden.

Begründung

Street Food Festival, Fasnacht und Chilbi sind einige Beispiele, wie jährlich Unmengen an Einweggeschirr als Kehrlicht entstehen. Dies an bewilligungspflichtigen Anlässen, wo die Stadt direkt Einfluss nehmen kann, um die Abfallmenge zu verringern. Etliche Schweizer Städte haben ihre Reglemente bereits entsprechend angepasst, in Bern der ganze Kanton.

Höchste Zeit also, dass sich Olten auf den Weg begibt, unnötigen Abfall zu vermeiden. Für Trägerschaften wie Stadttheater und Sportpark AG sollen zukünftig die gleichen Vorschriften gelten. Gerade auch, weil sich in festen Strukturen eine intelligente, nachhaltige Gastronomie einfacher verwirklichen lässt.

Der Stadtrat bestimmt eine sinnvolle Definition für «kleine Anlässe».

An seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 befürwortete der Stadtrat die Einführung von Mehrweggeschirr bei Anlässen einer noch zu definierenden Grösse. Er empfahl dem Gemeindeparlament, die Motion als erheblich zu erklären.

Am 22. Mai 2019 erklärte das Gemeindeparlament von Olten mit 28:11 Stimmen die Motion von Michael Neuenschwander als erheblich. Die Motion ist demnach innert zwei Jahren, bis am 22. Mai 2021, umzusetzen.

2. Vorgehen bei der Umsetzung

Um die Motion umzusetzen, wurde seitens der Direktion Präsidium/Abteilung Ordnung und Sicherheit (Gewerbe) folgendes Vorgehen festgelegt:

- Sammlung von bereits eingeführten Reglementen anderer Kantone und Gemeinden
- Versuche und Testläufe bei städtischen Veranstaltungen zwecks Erfahrungssammlung für die eigentliche Lösung
- Sensibilisierung bei Gesuchstellenden von Grossanlässen und Empfehlung auf freiwillige Umstellung auf Mehrwegsystem (z.B. Fasnacht 2020)
- 1. Phase: Einführung von Mehrweggeschirrpflicht für Getränke
- 2. Phase: Einführung von Mehrweggeschirrpflicht auf Verpflegung

3. Versuchsphase Einführung von Mehrweggeschirr am Schulfest 2019+

Am Schulfest 2019+ wurde erstmals als Auflage das Mehrweggeschirr für Getränke eingeführt. Sämtliche Vereine wurde von der Abteilung Ordnung und Sicherheit zu einer Informationsveranstaltung und Einführung durch die Firma CYGNET GmbH, cup&more – Mehrweglogistik.ch, Wisental 698, 9203 Niederwil SG, eingeladen. Die Umfrage danach bei den mitmachenden Vereinen hat ergeben, dass diese im Grossen und Ganzen zufrieden waren mit der Einführung des Mehrweggeschirrs. Auch die Festbesucherinnen und Festbesucher begrüsst die Umstellung auf Mehrweggeschirr. Die Unterstützung durch den Anbieter (cup&more) klappte problemlos. Auch fanden die Vereine grundsätzlich die Mehrkosten und den damit verbundenen Aufwand tragbar. Der Abfallaufwand konnte merklich reduziert werden. Für die Stadt Olten entstanden keine Kosten, da die Bestellungen, Abrechnungen etc. der Vereine direkt durch die Firma CYGNET GmbH erledigt wurde.

4. Versuchsphase Einführung von Mehrweggeschirr für Getränke an der Chilbi 2020

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 25. November 2019, auf Antrag der Direktion Präsidium/Abteilung Ordnung und Sicherheit, festgelegt, dass auch an der Chilbi das Mehrweggeschirr für Getränke (Analog Schulfest 2019+) eingeführt werden soll.

Für die Chilbi 2020 wurden mehrere Anbieter von Mehrweggeschirr für eine Zusammenarbeit angefragt.

Mit der Firma CYGNET GmbH, cup&more – Mehrweglogistik.ch, Niederwil SG, wurde bereits am Schulfest 2019+ erfolgreich zusammengearbeitet. Die Abteilung Ordnung und Sicherheit tritt als Auftraggeberin auf, allen Restaurations- und Festbetrieben sowie Verkaufsständen wird eine einheitliche Plattform für die Nutzung von Mehrweggetränkegeschirr ermöglicht. Betriebe können sich ganz oder teilweise anschliessen.

Am 18. Februar 2020 fand eine Informationsveranstaltung, organisiert durch die Abteilung Ordnung und Sicherheit und die Firma cup&more, mit allen rund 66 Restaurations- und Festbetriebe sowie Verkaufsstandbetreiber statt, damit an der Chilbi ein reibungsloser Ablauf garantiert ist. Die Ausschreibung für die Chilbi 2020 beinhaltete erstmals die Bedingung, dass man Mehrweggeschirr für Getränke einsetzen muss. Mit Gesuchseingabe musste die Art der Getränke und Gebinde deklariert werden.

Durch die Einführung der Mehrweggeschirrpflicht an der Chilbi 2020 kann der Abfall deutlich reduziert und der Werkhof von Entsorgungsarbeiten entlastet werden. Weiter kann die Stadt aufgrund der Mehrweggeschirrpflicht für eigene Veranstaltungen beispielhaft vorgehen.

5. Erwägungen

Nachdem die Motion von Michael Neuenschwander am 22. Mai 2019 vom Gemeindeparlament als erheblich erklärt wurde, muss sie innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden.

Die versuchsweise Einführung von Mehrweggeschirr für Getränke am Schulfest 2019+ konnte erfolgreich durchgeführt werden und die Umfrage bei den mitmachenden Vereinen hat ergeben, dass diese im Grossen und Ganzen zufrieden waren.

Die Informationsveranstaltung mit den teilnehmenden Restaurations- und Festbetriebe sowie Verkaufsstandbetreibern an der Chilbi ergab, dass auch diese mehrheitlich die Umstellung auf Mehrweggeschirrpflicht für Getränke befürworten, da sie schon vielerorts eingeführt wurde. Einzelne Wirte sind von der Mehrweggeschirrpflicht für Getränke an der Chilbi nicht begeistert.

Am 1. Januar 2019 führte der Kanton Bern die Mehrweggeschirrpflicht für sämtliche Anlässe im Kanton Bern ein. Er verwies damals auf die guten Erfahrungen, welche die Veranstalter des Gurtenfestivals und des Buskers in Bern mit der Abgabe von Mehrweggeschirr gegen Pfand machten. Bereits acht Monate später wurde die Praxis geändert, da die Erfahrungen der ersten acht Monate gezeigt hatten, dass die schnelle Einführung der Mehrweggeschirrpflicht zu Verunsicherung, vielen Anfragen und Diskussionen geführt hatte. Die Mehrweggeschirrpflicht gilt nun für alle Veranstaltungen ab 500 Personen. Das Beispiel des Kantons Bern hat gezeigt, dass die Einführung von Mehrweggeschirrpflicht auf Kleinstveranstaltungen nicht zweck- und verhältnismässig ist, zumal auch entsprechende Anbieter gefunden werden müssen. Daher soll die Mehrweggeschirrpflicht in der Stadt Olten vorderhand ab 500 Personen gelten.

In der Stadt Olten soll per 1. August 2020 die Mehrweggeschirrpflicht für Getränke für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, öffentlichen Gebäuden und für alle öffentlichen Veranstaltungen, die eine gastgewerblichen Anlassbewilligung benötigen, ab 500 Teilnehmenden eingeführt werden. Durch die Einführung der Mehrweggeschirrpflicht kann der Abfall deutlich reduziert und der Werkhof von Entsorgungsarbeiten entlastet werden. Die Stadt hat am Beispiel des Schulfests 2019+ beispielhaft gezeigt, dass die Mehrweggeschirrpflicht machbar und umsetzbar ist.

In der Stadt Olten finden folgende regelmässige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und öffentlichen Gebäuden mit mehr als 500 Personen statt:

Fasnacht, Streetfood-Festival, Schulfest, Public Viewing, 1. August-Feier, Chilbi, Streetfood-Cinema, MIO, Stadthalle, Stadion Kleinholz, etc.

Die Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen genehmigen, z.B. wenn eine hinsichtlich Umweltbelastung gleichwertige Lösung vorliegt.

Nützliche Informationen zum Thema Mehrweggeschirr findet man unter www.saubere-veranstaltung.ch.

Damit ein Veranstalter für einen Anlass auch freiwillig Mehrweggeschirr auf Verpflegung einführt, soll – vorerst für ein erstes Betriebsjahr – als Anreiz eine neue Gebühr im Umfang von 50% der regulären Anlassbewilligung eingeführt werden, wenn er zusätzlich zur Mehrweggeschirr-Getränkepflicht auch Mehrweggeschirr für die Verpflegung benützt.

Auch für kleinere Veranstaltungen (bis 500 Personen) auf öffentlichem Grund, öffentlichen Gebäuden und für alle, die eine gastgewerbliche Anlassbewilligung benötigen, empfiehlt sich die Umstellung auf Mehrweggeschirr. Diese ist jedoch freiwillig. Auch hier wird dem Veranstalter als Anreiz eine neue Gebühr im Umfang von 50% der regulären Anlassbewilligung für die freiwillige Benützung von Mehrweggeschirr auf Getränken und Verpflegung verrechnet.

Die geplante stufenweise Einführung der Mehrweggeschirrpflicht per 1. Oktober 2020 stützt sich auf § 17 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SR 631):

§ 17 Bewilligungen für Massenveranstaltungen

¹ Bei der Bewilligung von Massenveranstaltungen und Anlässen, die der Gastgewerbegesetzgebung unterstehen, sorgt die Bewilligungsbehörde durch entsprechende Auflagen dafür, dass Möglichkeiten zur Abfallvermeidung wahrgenommen, Abfälle getrennt gesammelt und umweltgerecht behandelt werden.

Zu diesem Zweck werden die Richtlinien in das Formular "Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses/Veranstaltung" aufgenommen.

Nach einem Jahr ab Einführung wird die Direktion Präsidium/Abteilung Ordnung und Sicherheit eine Evaluation durchführen und den Stadtrat über die Ergebnisse informieren.

6. Finanzielle Auswirkungen/Berechnungsbeispiele

Berechnungsbeispiel eines (geplanten) Anlasses (über 500 Personen):

Streetfood Festival 2020 (15.05.–17.05.2020)

Anlassbewilligungsgebühr mit Mehrweggeschirr für Getränke:	CHF	1920.00
Anlassbewilligungsgebühr mit Mehrweggeschirr für Getränke <u>und</u> Verpflegung (50 % von CHF 1'920.00)	CHF	960.00

Berechnungsbeispiel eines Anlasses (bis 500 Personen):

Hallenfussballturnier (Stadthalle) FC Fortuna Olten (18./19.01.2020)

Anlassbewilligungsgebühr mit (freiwilligem Einsatz von) Mehrweggeschirr für Getränke:	CHF	160.00
Anlassbewilligungsgebühr mit Mehrweggeschirr für Getränke und Verpflegung (50 % von CHF 160.00)	CHF	80.00

Die Mindereinnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschliesst die Einführung einer Mehrweggeschirrpflicht auf Getränken ab 500 Personen für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, in öffentlichen Gebäuden und für alle, die eine gastgewerbliche Anlassbewilligung benötigen, ab 1. Oktober 2020.
2. Für Veranstaltungen ab 500 Personen auf öffentlichem Grund, in öffentlichen Gebäuden und für alle, die eine gastgewerbliche Anlassbewilligung benötigen, wird eine neue Gebühr im Umfang von 50% der regulären Anlassbewilligung gewährt, falls sie auch Mehrweggeschirr für Verpflegung benutzen.
3. Für kleinere Veranstaltungen bis 500 Personen auf öffentlichem Grund, in öffentlichen Gebäuden und für alle, die eine gastgewerbliche Anlassbewilligung benötigen, wird eine neue Gebühr im Umfang von 50% der regulären Anlassbewilligung verrechnet, falls sie freiwillig Mehrweggeschirr für Getränke und Verpflegung benutzen.
4. Die Direktion Präsidium wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Ergänzung der Gebührenverordnung (SRO 711.2) zu unterbreiten.
5. Das Formular "Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses/Veranstaltung" mit den enthaltenen Richtlinien und Weisungen sowie das "Merkblatt für Veranstalter und Verkaufsstände im öffentlichen Raum" werden genehmigt.
6. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

